



Gemeinde Elgg

Änderung Gebührentarif – Parkgebühren Schwimmbad

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2026-76 vom 25. März 2026 entschieden:

1. Die Teilrevision des Gebührentarifs wird genehmigt.
2. Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der politischen Gemeinde vom 13. Dezember 2017, erlässt der Gemeinderat folgende Anpassung des Gebührentarifs:

Artikel	
Art. 45 Parkierung	<u>Ergänzung</u> <u>Parkplatz Schwimmbad Elgg (während Öffnungszeiten des Schwimmbads)</u> Parkgebühren CHF 8.00 pro Tag (Tagespauschale) Gebührenfrei montags bis freitags 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr (ausgenommen gesetzliche Feiertage)

3. Der geänderte Gebührentarif tritt per 1. Mai 2026 in Kraft.
4. Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind beizufügen oder genau zu bezeichnen.

Elgg, 31. März 2026

Gemeinderat Elgg